



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 07/2017

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 18.04.2017

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Marktplatz Bruckhausen / Danziger Platz; Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB	1-2

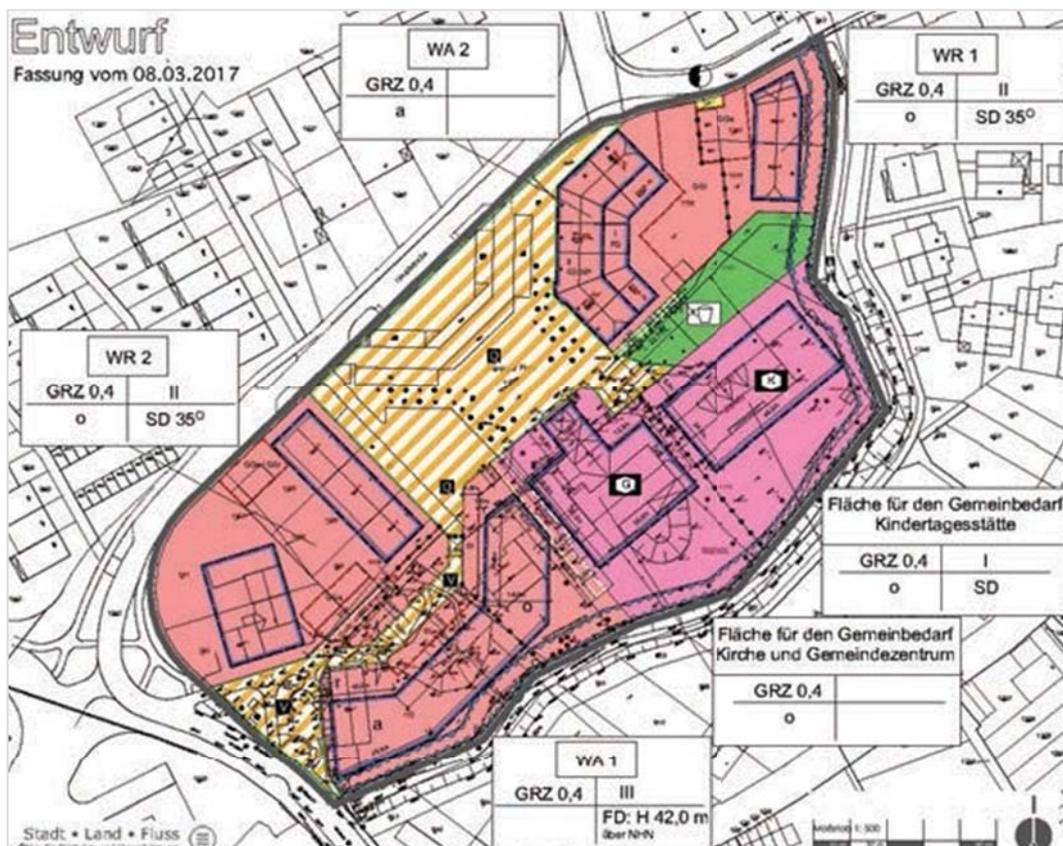
Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Marktplatz Bruckhausen / Danziger Platz; Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 02.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 24 gefasst. Inhalt der 2. Änderung ist die Sicherung eines Standortes für barrierefreies Wohnen im Ortsteil Bruckhausen, die Ergänzung des lokalen Wohnungsangebotes durch ein Angebot für altersgerechte Wohnformen, die Stärkung des Danziger Platzes als Nahversorgungsstandort durch Ansiedlung eines Wohn- und Geschäftshauses, die Sicherung des bestehenden Gemeinbedarfsstandortes von Kirche, Gemeindezentrum und Kindergarten sowie die Neuordnung und Aufwertung des öffentlichen Spielplatzes.

Der Planänderungsbereich befindet sich im Ortskern des Ortsteiles Bruckhausen zwischen der Hauptstraße und dem Mühlenbach und umfasst ca. 2,2 ha. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



Planänderungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 , genordet, ohne Maßstab

In seiner Sitzung am 05.04.2017 hat der Rat der Gemeinde Hünxe aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus den Verfahrensschritten gem. §§ 3 (2) und 4(2) BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Den Abwägungsvorschlägen, wie sie in den Auswertungen und Abwägungen der Stellungnahmen (08.03.2017) formuliert sind, wird zugestimmt. Das gleiche gilt für das Ergebnis der Abwägung.
2. Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB wird beschlossen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut einzuholen.
3. Gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.“
4. Gem. § 4a (3) Satz 3 BauGB wird die Dauer der öffentlichen Auslegung bzw. die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Wochen verkürzt.

Die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Danziger Platz“ gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **26.04.2017** bis **12.05.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden.

Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themenschwerpunkten: Gewässerschutz, Brandschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Bauordnung, Erschließung, Barrierefreiheit und Nahversorgung sowie eine Artenschutzprüfung vor.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der erneuten öffentlichen Auslegung bis zum **12.05.2017** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

www.huenxe.de/de/inhalt/2.-aenderung-bplan-24-erneute-offenlage/ einzusehen.

Hinweise:

Es wird gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hünxe, den 13.04.2017

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)